

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 04.07.2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/705

A01, A15

Thema

„Produktionsschulen nicht im Aktionismus zerschlagen,
sondern sorgfältig auswerten und passgenau weiterentwickeln –
Berufliche Perspektiven für besonders benachteiligte junge Men-
schen bis 25 Jahren sicherstellen“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1984

Kernaussagen zu den Veränderungen

Die Agenturen für Arbeit finanzieren gemeinsam mit dem Land NRW Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) und die gemeinsamen Einrichtungen¹ Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz (AhfJ-Pro).

Diese Maßnahmen sind eingebettet in

- der bisherigen Produktionsschule.NRW bis 2017/18 und
- dem Werkstattjahr (mit produktionsorientiertem Ansatz) ab 2018/19.

Die Rechtsgrundlage für die grundsätzliche Ausgestaltung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit hat sich nicht verändert. Im Rahmen der Weiterentwicklung von der Produktionsschule.NRW zum Werkstattjahr fanden folgende, zentrale Modifikationen statt:

- Beschränkung der Zielgruppe auf Jugendliche, die bei Zuweisung zur Maßnahme das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben
- Stärkung der betrieblichen Praxisphasen
- Zahlung einer Leistungsprämie an die Teilnehmenden

Die größte Veränderung aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit ist die Altersbegrenzung der Zielgruppe auf U19.

¹ Jobcenter der gemeinsamen Einrichtungen ohne Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger



Die Praxisphasen sollen auf bis zu sechs Monaten ausgeweitet werden. Das war auch schon vorher in der Produktionsschule.NRW möglich, wurde aber faktisch kaum genutzt.

Die Leistungsprämie wird ausschließlich durch das Land finanziert. Sie dient dem Zweck, die Motivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen anzuerkennen und zu befördern. Im Sinne dieser Zweckbestimmung dient sie als pädagogisches Instrument.

Mit Blick auf die von der Landesregierung avisierte Gesamtstrategie im Bereich der Ausbildungs- und Übergangsförderung ist die Neuausrichtung nachvollziehbar. Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde im Übergang von der Schule in den Beruf ein einheitliches und effizientes Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium implementiert, in dem das neue Werkstattjahr sich als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote im Rahmen von KAoA einreihen soll.

Bereits in der Diskussionen über die Neuausrichtung zum Werkstattjahr mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat die Regionaldirektion NRW (RD NRW) auf die nicht zu vernachlässigende, notwendigen Versorgung der Jugendlichen von 19 – 25 Jahren – die sehr betont wurde und die es sicher zu stellen gilt – darauf hingewiesen, dass für diese Zielgruppe bei einer Altersbegrenzung ausschließlich die Standardangebote (ohne produktionsorientiertem Ansatz) der Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen greifen werden.

Ausführungen zu der Entwicklung der Förderung von Maßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz in NRW

Die Bundesagentur für Arbeit erhielt den Auftrag² neben den betrieblichen Einstiegsqualifizierungen und den bisherigen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen eine weitere Maßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz zu entwickeln. Damit wurde der Zusage der Bundesregierung gegenüber den Ländern entsprochen.

² Protokollnotiz im Rahmen einer Einigung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zu dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt: *Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern in der Einschätzung überein, dass die BA bei der Umsetzung bvB im Sinne größerer Flexibilität passgenauere Lösungen vor Ort erarbeiten sollte. Dies gilt für Produktionsschulen und Jugendwerkstätten gleichermaßen wie für vergleichbare Angebote auf Landesebene. Die Bundesregierung ist mit den Ländern im "Runden Tisch Produktionsschulen" in einem konstruktiven Dialog. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zu Fragen der Förderung von Jugendwerkstätten gebildet. Die Bundesregierung sagt verbindlich zu, auf eine dem Anliegen der Länder entsprechende Anpassung des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit zeitnah hinzuwirken.*

Das Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) wurde im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe u.a. unter Beteiligung des BMAS, den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (in Vertretung aller Länder) sowie dem Bundesverband Produktionsschulen entwickelt. **Die Ansätze, die sich in Produktionsschulen und Jugendwerkstätten finden, wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausrichtung des § 51 SGB III aufgenommen.**

Eine Finanzierung der Maßnahme erfolgt nur, wenn sich Dritte beteiligen und die Vergabe im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung **in Verantwortung der BA** erfolgt. Als Kofinanzierer werden insbesondere die Länder gesehen.

In 2012 wurden erfolgreich Gespräche zwischen der RD NRW und dem Land zur Umsetzung geführt und in 2013 starteten die ersten BvB-Pro.

Das Land NRW weiterte das Maßnahme Portfolio und fördert seit 2014 unter der Dachmarke „Produktionsschule.NRW“, die folgenden Maßnahmen:

- BvB-Pro Finanzierung durch das Land NRW und den Agenturen für Arbeit aus dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch III (SGB III)
- AhfJ-Pro Finanzierung durch das Land NRW und den Jobcentern (gemeinsame Einrichtung und zugelassenen kommunalen Trägern) aus dem Rechtskreis SGB II
- Angebote der Jugendhilfe Finanzierung durch das Land NRW mit der Jugendhilfe aus dem Rechtskreis SGB VIII

Mit der Produktionsschule.NRW wurde das „alte“ Landesprogramm Werkstattjahr sukzessive abgelöst.

Im Ansatz verfolgt die Produktionsschule.NRW ein Lernarrangement, in dem Lern- und Arbeitsort eine Einheit bilden. In betrieblich strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereichen werden für reale Kunden marktfähige Produkte hergestellt und/oder Dienstleistungen angeboten.

Nach dem produktionsorientierten Ansatz findet Arbeiten und Lernen inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt. Die Teilnehmenden werden in den gesamten Prozess eingebunden.

Diesen Ansatz verfolgt auch das neue Werkstattjahr (mit produktionsorientiertem Ansatz), denn es handelt sich nicht um eine Neuauflage des „alten“ Landesprogramms!

Die inhaltliche, konzeptionelle Ausgestaltung entspricht der bisherigen Produktionsschule.NRW und ist in den Leistungsbeschreibungen zur Ausschreibung der BvB-Pro und AhfJ-Pro (Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz) seitens der BA, in Abstimmung mit dem Land, dem Grunde nach fortgeschrieben worden. Im Verfahren ergeben sich für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gE keine Veränderungen gegenüber der Produktionsschule.NRW mit Ausnahme der Altersbeschränkung U19! Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Werkstattjahr sind mit denen in der Produktionsschule.NRW identisch, das gilt auch für Jugendliche mit Fluchthintergrund.

Aufgrund der vom Land vorgegebenen Altersbeschränkung wurde gegenüber der Produktionsschule.NRW allerdings nur noch die Hälfte der bisherigen Platzkapazitäten bestellt (von bisher 1.748 auf 838 Plätze, -53.3%).

Alternativen zum Werkstattjahr

Wie bereits mit dem Land kommuniziert, wird diese Lücke über die Standardangebote der BA gedeckt. Die Alternativangebote werden in dezentraler Verantwortung von den Arbeitsagenturen bzw. gemeinsamen Einrichtungen unterbreitet.

Mögliche Alternativangebote sind in der Anlage aufgeführt. In dezentraler Verantwortung und entsprechend der örtlichen Bedarfe werden die Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen den Mehrbedarf bei den anstehenden Bestellungen für Neueinkäufe bzw. den Options- und Aufstockungsmöglichkeiten von vorhandenen Verträgen berücksichtigen und zusätzliche Platzkapazitäten schaffen. Zu diesem Handeln plus der Möglichkeit Kofinanzierer – unabhängig vom Landesprojekt Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz und der Altersbegrenzung U19 – auf regionaler Ebene zu gewinnen, wurden die Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen aufgefordert und somit die Versorgung der Jugendlichen ab 19 Jahre durch einen entsprechenden Maßnahmenmix zur Verfügung zu stellen.

Aus den Regionen liegen uns bisher keine Problemanzeigen vor. Als Alternativen bleiben die in der Anlage gelisteten Maßnahmen, zusätzliche regionale Kofinanzierer konnten nicht gefunden werden.

Fazit

Aus operativer Sicht ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. So werden die aktuellen Leistungsbeschreibungen zur Ausschreibung der BvB-Pro und AhfJ-Pro, in Abstimmung mit dem Land, dem Grunde nach fortgeschrieben.

Im Verfahren ergeben sich für die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen keine Veränderungen gegenüber der Produktionsschule.NRW mit Ausnahme der Altersbeschränkung U19!

Aufgrund der vom Land vorgegebenen Altersbeschränkung wurde gegenüber der Produktionsschule.NRW die Hälfte der bisherigen Platzkapazitäten bestellt (von bisher 1.748 auf 838 Plätze, -53.3%). Für die Gruppe der über 18 jährigen steht das Standardangebot (ohne produktionsorientiertem Ansatz) der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

Anlage

Kurzinformationen zu den Standardprodukten

Produkte für beide Rechtskreise

Aktivierungshilfen für Jüngere (AhfJ)

Junge Menschen unter 25 Jahren ohne Erstausbildung mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (z.B. Motivation, soziale Kompetenzen), um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen. Sie ist gegliedert in Eingangsphase, Projektphase zur Feststellung der Eignung und Neigung, für bestimmte Berufsfelder erfolgen anschließende Praxisphasen in Betrieben.

Dauer: 6 bis 12 Monate

Produkte nur für den Rechtskreis SGB III

Zugang für Jugendliche aus beiden Rechtskreisen

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Vorbereitung und Eingliederung in eine Berufsausbildung beziehungsweise einer Beschäftigungsaufnahme. Innerhalb der BvB können die Jugendlichen zudem auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden. Zur Zielgruppe gehören - unabhängig von erreichter Schulbildung - Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Module: Eignungsanalyse, Grundstufe (Berufsorientierung/Berufswahl), Förderstufe (Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten), Übergangsqualifizierung.

Dauer: Regelförderdauer 10 Monate, 12 Monate mit Vorbereitung des Hauptschulabschlusses bzw. für Jugendliche mit komplexem Förderbedarf und bis zu 18 Monate für Rehabilitanden

Produkte nur für den Rechtskreis SGB II

Aktivcenter

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf, die durch projektbezogenes Arbeiten zu einer Beschäftigungsaufnahme gebracht werden sollen, ggf. auch zu einer beruflichen Qualifizierung. Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining sind auch enthalten.

Dauer: 6 bis 9 Monate

Maßnahmekombi zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht (AVIBA)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (mit Handlungsstrategien u.a. Heranführen an das Erwerbsleben, Perspektive ändern, Lernbereitschaft fördern, Vermittlung) erhalten Unterstützung bei den individuellen Vermittlungsbemühungen und der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme, insbesondere mit Aufarbeiten des Bewerberprofils und Bewerbungcoaching.

Dauer: 3 bis maximal 8 Wochen, Tage der Nichtteilnahme werden nachgeholt.

Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum (FTEC)

Verbesserung der Eingliederungschancen integrationsnaher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den Arbeitsmarkt durch Eignungsfeststellung, berufsfachliche Kenntnisvermittlung und praktische Erprobung in Betrieben (in drei Berufsfeldern). Letzteres ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahme.

Dauer: mindestens 1 Woche , i. d. R. jedoch 12 Wochen, in begründeten Einzelfällen bis 20 Wochen

Praxis-Center (PraxisC)

Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter durch Eignungsfeststellung, berufsfachliche Kenntnisvermittlung und praktische Erprobung. Wesentlicher Bestandteil sind außerbetriebliche praxisnahe Übungsphasen im Rahmen von simulierten betrieblichen Arbeitsabläufen im Anschluss an die Kenntnisvermittlung.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit verstärktem Unterstützungsbedarf beim Erwerb von praktischen Fertigkeiten. Bewerbungscoaching und sozialpädagogische Betreuung sind vorzuhalten. Als Ergänzung kann eine Erprobung im Betrieb vorgesehen werden. Dauer: Maximal 6 Monate. Vermittlungsvergütung: 2.000 €

Förderzentrum

Das Förderzentrum wird modularisiert angeboten. Die einzelnen Module lassen sich in die Kategorien Standardprodukte, Baukastensystem und individuelle Produkte unterteilen. Die Jobcenter können die Inhalte (Module) kombinieren und zusammenstellen, um so den regionalen Belangen und individuellen Zielsetzungen flexibel Rechnung zu tragen. Ausgehend von den Erfahrungen der Regionalen Einkaufszentren in Bezug auf die Ausgestaltung individueller Produkte wurden vier Grundtypen (Produktvarianten) gestaltet, über die in vorgesehenen Bestellvarianten durch das Baukastensystem geführt wird.

- Produktvariante 1 – Module
 - Verbesserung der Eingliederungschancen durch Eignungsfeststellung und berufsfachliche Kenntnisvermittlung sowie durch aktive Unterstützung der Eigenbemühungen.
- Produktvariante 2 – Module Vario
 - Verbesserung der Eingliederungschancen durch Eignungsfeststellung und berufsfachliche Kenntnisvermittlung sowie durch aktive Unterstützung der Eigenbemühungen.
Anmerkung: Die Produktvariante 2 unterscheidet sich von der Produktvariante 1 im Wesentlichen durch die Festlegung auf monatliche Neueintritte in einem Zuweisungskorridor, eine teilnehmerbezogene Vergütung und die Ausgestaltung als Rahmenvertrag.
- Produktvariante 3 – Qualifizierungszentrum
 - Verbesserung der Eingliederungschancen durch intensive, individuelle Unterstützung der Teilnehmer

- Produktvariante 4 – Aktivierung und Vermittlung
 - Unterstützung der TN in ihren Aktivitäten der Arbeitsuche, Stärkung der Motivation sowie Vermittlung, mit dem Ziel die Arbeitslosigkeit der TN zu vermeiden bzw. baldmöglichst zu beenden.

Zeitlicher Umfang individuell bis 24 Monate.

Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC)

Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den Arbeitsmarkt durch Eignungsfeststellung, berufsfachliche Kenntnisvermittlung und praktische Erprobung. Dabei werden ein flexibler Einstieg und eine auf die individuellen Belange der Teilnehmer abgestimmte Leistung sichergestellt. Die Eigenbemühungen der Teilnehmer sollen gefordert und gefördert werden. Ein wesentlicher Bestandteil des FTEC ist die Einbindung von Betrieben.

Der zeitliche Umfang beträgt mindestens eine und i.d.R. maximal 12 Wochen und darf nicht über das Vertragsende hinausgehen. In begründeten Einzelfällen kann die individuelle Teilnahmedauer auf bis zu 20 Wochen festgelegt werden.